

14.01.2021

Elterninformation über die Verlängerung der Schulschließung

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

soeben hat die Landesregierung Baden-Württemberg verkündet, dass die Schulen im Land bis 31.01.2021 weiterhin geschlossen bleiben. Ihre Kinder lernen also weiterhin zu Hause. Die Teilnahme am Fernlernerunterricht ist verpflichtend.

Die Lehrkräfte versorgen die Schüler*innen mit Unterrichtsmaterial, bieten Videokonferenzen/-unterricht und Sprechzeiten an. Weitere Informationen, auch über die Rückgabe/Kontrolle der bereits bearbeiteten Aufgaben, erhalten Sie von der entsprechenden Klassenlehrerin.

Die **Materialpakete können täglich** (auch am Wochenende) von 08.00 bis 16.00 Uhr abgeholt/gebracht werden. Bitte beachten Sie beim Abholen die Hygienevorgaben. Vielen Dank!

Die Bring- und Abholstationen finden Sie wie folgt:

Starter, Stufe 2 und Stufe 3: unterer Eingangsbereich im Hauptgebäude

Stufe 1 und Stufe 4: oberer Eingangsbereich bei der Turnhalle

Auch weiterhin bieten wir **eine Notbetreuung** von 8.30 Uhr bis 12.10 Uhr an, wenn Sie als Eltern **zwingend** darauf angewiesen sind, weil Sie an Ihrem Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Um **das Infektionsrisiko** für alle Beteiligten zu **minimieren**, weist **die Landesregierung ausdrücklich** darauf hin, dass eine Betreuung nur in Anspruch genommen werden soll, wenn diese nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Um Eltern zu entlasten, soll die Zahlung des **Kinderkrankengeldes** ausgebaut werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen bezüglich Ihrer persönlichen Situation an Ihre*n Arbeitgeber*in.

Wenn Sie das Angebot der Notgruppe in Anspruch nehmen müssen, melden Sie bitte Ihr Kind bis morgen, **Freitag, den 15.01.2021 um 10.00 Uhr** über das städtische Formular „**Antrag auf Betreuung in der Notgruppe**“ an. Die **Unabkömmlichkeitserklärung** Ihres Arbeitgebers können Sie bis Dienstag, 19.01.2021 nachreichen. Beides bitte als PDF-Datei per Mail an

neckarschule@villingen-schwenningen.de.

Sie erhalten von uns zeitnah eine Bestätigung, wenn Ihr Kind in der Notgruppe aufgenommen ist.

Kinder, die bereits in der Notgruppe aufgenommen sind, brauchen keinen neuen Antrag zu stellen!

Für Kinder, die an der Notgruppenbetreuung teilnehmen **und** die auch im normalen Schulbetrieb bei der städtischen Früh- und Spätbetreuung angemeldet sind, gilt deren übliches Angebot.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle recht herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung beim Fernlernen Ihres Kindes. Insbesondere bei den Videokonferenzen, welche für alle eine mehr oder weniger große Herausforderung sind, die wir aber sicher gemeinsam meistern werden.

Herzliche Grüße,

Fenke Härtel und das Team der Neckarschule